Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0777/2023 (1. Version) **vom: 10.11.2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 532.500,00 € für den Erwerb einer Gewerbeimmobilie für den späteren Umbau zum Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Brumby.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	21.11.2023	zur Information
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	30.11.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	14.12.2023	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0777/2023 (1. Version) **vom: 10.11.2023**

Kurzfassung:
Außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb einer Gewerbeimmobilie für den späteren Umbau zum Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Brumby

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Auszug aus dem Brandschutzbedarfsplan:
„Das Feuerwehrhaus Brumby wurde in den 70er Jahren gebaut, ein Umbau des Feuerwehrhauses erfolgte im Jahr 2000. Das Gerätehaus besitzt lediglich 2 Stellplätze für die *[drei Fahrzeuge (HLF 20, LF 8/6 und MTF)]*. Für die Einsatzkräfte fehlen Parkplätze. Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Es stehen ein System zur Druckluft-, Ladestromerhaltung und Abgasabsaugung gemäß DIN zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden. Die Stellplätze sind mit einer Stellplatzheizung ausgestattet. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik und Einsatzmaterialien. Eine Ablaufrinne ist nicht vorhanden. Die separate Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich angrenzend an die Fahrzeughalle. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Jedes aktive Mitglied der Wehr verfügt über einen eigenen Umkleidehaken. Die Platzverhältnisse sind als nicht ausreichend zu bezeichnen. Die Sanitäreinrichtung ist gut und nach Geschlechtern getrennt. Duschmöglichkeiten stehen für Damen und Herren zur Verfügung. Für die Kinder- und Jugendfeuerwehr wurden Räume auf dem ehemaligen Sportplatz geschaffen. Hier stehen auch Sanitäranlagen und Duschen zur Verfügung. Der Sozial- und Schulungsraum ist ausreichend dimensioniert und bietet allen Aktiven der Wehr Platz. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit, befindet sich noch eine Tee-Küche. Dem Ortswehrleiter steht kein Büro zu Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Brumby die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Baulicher Mangel undichtes Dach.“

Das jetzige Feuerwehrhaus Brumby kann aus baulicher- und wirtschaftlicher Sicht nicht zu einem DIN-gerechten Feuerwehrhaus umgebaut werden.
Es hat sich kurzfristig ergeben, dass eine geeignete Gewerbeimmobilie erworben werden könnte. Der Standort des Objektes ist für ein Feuerwehrhaus optimal. Des Weiteren kann das vorhandene Gebäude durch einige Umbaumaßnahmen (Kosten: ca. 1,1 Mio €) als Feuerwehrhaus genutzt werden.
Bei Gesprächen mit der Firma konnte man sich auf einen Kaufpreis von 500.000,00 € einigen. Hinzu würden ca. 32.500,00 € Kaufnebenkosten (Notar- und Grunderwerbskosten) kommen.

- *Lösung*

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 532.500,00 € für den Erwerb einer Gewerbeimmobilie für den späteren Umbau zum Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Brumby.

- *Alternativen*

Neubau eines DIN-gerechten Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Brumby, was jedoch mit höheren Kosten verbunden ist (Vergleich Neubau Rathmannsdorf: ca. 2,2 Mio € inkl. Erwerb und Abbruch). Hierfür wäre jedoch kein passendes Grundstück verfügbar.

finanzielle Auswirkungen

Die Deckung erfolgt
- i. H. v. 50.000,00 € durch die Maßnahme 5.4.1.1/5101.7852000 Sanierung Busbahnhof,
- i. H. v. 300.000,00 € durch die Maßnahme 5.5.2.1/5015.7852000 Ausführungs- und Baumaßnahmen Marbegraben (übertragene Mittel aus 2021),
- i. H. v. 160.000,00 € durch die Maßnahme 2.1.1.1.012/5081.7851000 Sanierung GS Nord 3. BA Außenanlage und
- i. H. v. 22.500,00 € durch die Maßnahme 1.1.1.7/8001.7821000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
☒	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 532.500,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	- 532.500,00 €
	davon - sächlicher Aufwand €	
	- Personalaufwand €	

☐	Ergebnisplan	Kostenstelle:
☐	einmalig ☐ laufend	
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☒	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle: 1.2.6.1.091/4018.7851000
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☒ nicht enthalten
☒	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Folgeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand €	
	- Personalaufwand €	

☒	einmalig ☐ laufend	
☒	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)

☐ einmalig ☐ laufend

☐ durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *keine*